



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Radio-Onkologie,

Weiterbildung in Radio-Onkologie

16.01.2024

Inhalt:

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG	1
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	3
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)	3
Fachgesellschaft Radio-Onkologie	6
Weiterbildungsprogramm in Radio-Onkologie	8
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	10
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele	10
Qualitätsbereich II: Konzeption	18
Qualitätsbereich III: Umsetzung	26
Qualitätsbereich IV: Qualitätssicherung	31
Qualitätsbereich V: (Weiter-)Entwicklung.....	38
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms	47
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	50

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 49 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Der Vorsteher des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (MEBEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitle (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus

St. Gallen und Prof. Dr. med. Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde, hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungsanesthetikerinnen und -anesthetiker, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betref-

fen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

Fachgesellschaft Radio-Onkologie

Die Schweizerische Gesellschaft für Radio-Onkologie (SRO) wurde im Jahre 1999 gegründet. Sie ist ein schweizerischer Verein im Sinne von Art 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die SRO fördert Forschung und Entwicklung in der Radio-Onkologie und Strahlentherapie. In diesem Sinne kümmert sich die Fachgesellschaft um eine gut verknüpfte, longitudinal aufgestellte Weiter- und Fortbildung, die Qualifizierung der Fachärzt*innen, die Qualitätssicherung an allen Standorten und die nationale Sicherstellung des Strahlenschutzes im Verbund mit dem BAG. Die SRO nimmt die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder unter Berücksichtigung der Interessen der ganzen Ärzteschaft und der weiteren, in der Klinik oder Praxis integrierten Berufsgruppen (Medizin-Physiker, Radio-Biologen, Radiologiefachpersonen (MTR), Medizinische Praxisassistent:in (MPA), Pflege) wahr.

Die meisten radioonkologischen Fachärztinnen und Fachärzte in der Schweiz sind Mitglied der SRO (Ordentliche Mitglieder/Facharzttitel: 119; Ausserordentliche Mitglieder/In Weiterbildung: 36) und die Fachgesellschaft lädt alle Fachärzt*innen und in Weiterbildung zum Strahlentherapeuten befindlichen Ärzt*innen ein, sowohl Mitglied der SRO zu werden wie sich beim SIWF und der FMH registrieren zu lassen. Ordentliche Mitglieder der SRO können Ärztinnen und Ärzte sein, die ein eidgenössisches oder ein gleichwertiges Arztdiplom und den Facharzttitel Radio-Onkologie, Strahlentherapie oder einen Äquivalenzausweis besitzen sowie in der Schweiz eine Tätigkeit im Gesundheitsbereich ausüben oder ausgeübt haben und über einen

guten Leumund verfügen. Die ordentlichen Mitglieder besitzen Stimm- und Wahlrecht. Ausserordentliche Mitglieder können Medizinalpersonen sein, die ein eidgenössisches oder ein gleichwertiges Arztdiplom und den Facharztstitel Radio-Onkologie oder Strahlentherapie anstreben, in der Schweiz eine Tätigkeit im Gesundheitsbereich ausüben sowie über einen guten Leumund verfügen.

Die SRO besteht aus den Organen Mitgliederversammlung, Vorstand und ständigen wie nicht-ständigen Kommissionen.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Gremium der Fachgesellschaft. Sie wählt den Vorstand und das Präsidium und alle Mitglieder der ständigen Kommissionen. Sie delegiert Mitglieder in die Gremien anderer Gesellschaften und Institutionen (SIWF; FMH Medical Chamber; FMH Deontology Commission; FMH Tariff Commission; SAQM; Scientific Association of Swiss Radiation Oncology (SASRO); European Society of Therapeutic Radiology and Oncology (ESTRO); Clinical Audit Group of BAG). Sowohl die Bildung ständiger Kommissionen als auch deren Reglemente werden von der Versammlung bestimmt. Darüber hinaus legt die Versammlung die Jahresbeiträge ihrer Mitglieder fest und beschliesst über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern der Gesellschaft. Die Versammlung trifft sich mindestens einmal im Jahr, in der Regel während des jährlichen Kongresses aller Schweizer Gesellschaften mit Bezug zur Strahlentherapie und Radioonkologie (SASRO, Schweizerische Gesellschaft für Strahlenbiologie und Medizinische Physik (SGSMP), SRO, Schweizerische Vereinigung für Radiologiefachpersonen (SVMTR)).

Der Vorstand setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen. Bei der Besetzung des Vorstandes wird darauf geachtet, dass die sprachliche und kulturelle Herkunft, die unterschiedlichen Geschlechter und die Form der beruflichen Anbindung mit der Vielfalt der verschiedenen Arbeitgeber im universitären wie akademischen kantonalen als auch privaten Bereich des Fachgebietes Radioonkologie angemessen repräsentiert sind. So gewährleistet die Zusammensetzung des Vorstandes die nationale Vielfalt der Mitglieder der Gesellschaft. Der Vorstand entsendet jeweils Mitglieder in die Titelkommission, die Weiterbildungsstättenkommission und die Einsprachekommission des SIWF sowie die Eidgenössische Strahlenschutzkommission und die Ärztekammer der FMH (1 Sitz).

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Prof. Dr. med. Hans Geinitz
- Prof. Dr. med. Dipl.-Phys. Maximilian Niyazi
- Dr. med. Dipl.Biochem. Gert Printzen

mit der externen Evaluation der Fachgesellschaft.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 04.09.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 07.11.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 19.12.2023 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 31.12.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Fachgesellschaft am 04.01.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung der Fachgesellschaft am 16.01.2024.

Weiterbildungsprogramm in Radio-Onkologie

Die Gesellschaft betrachtet die Weiter- und Fortbildung als einen ihrer zentralen Aufgabenbereiche, der koordinativ vom Vorstand umgesetzt wird. In den aktuellen Statuten der Schweizerischen Gesellschaft für Radio-Onkologie und Strahlentherapie wird unter Artikel 11 als dauerhafte Kommission die Kommission für Weiter- und Fortbildung genannt. Der Bedeutung der Fort- und Weiterbildung wird dadurch Rechnung getragen, dass die entsprechende ständige Kommission durch zwei Vorstandsmitglieder präsiert wird. In dieser Kommission finden sich neben dem Präsidium (die zwei Vorstandsmitglieder der SRO) weitere Vertreter der SRO aus den verschiedenen Schweizer Regionen sowie Mitglieder der SASRO und der SGSMP, sodass sowohl bei den Weiter- und Fortbildungen interdisziplinärer Inhalt berücksichtigt wird als auch bei den Facharztprüfungen die Fachexpertise aller Experten auch der benachbarten und in der Radioonkologie eng zusammenarbeitenden akademischen Professionen eingeholt werden kann (Fachärzte und fachanerkannte Medizinphysiker).

Von den aktuell 25 radioonkologischen Anbietern (Kliniken und Institutionen) bieten 21 Weiterbildungsplätze an, von denen zwölf der Kategorie A (für drei Jahre anerkannt) und neun der Kategorie B (für zwei Jahre anerkannt) zugehören. Das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt dauert insgesamt fünf Jahre. Die SRO setzt sich für eine qualitativ hochstehende Medizin im Fachbereich Radio-Onkologie / Strahlentherapie ein und trägt durch ein fundiertes und etabliertes longitudinales Programm der Weiter- und Fortbildung zur Qualitätssicherung bei. Auf diese Weise konnte die kleine Fachgesellschaft SRO eine hohe Attraktivität bewahren und in den letzten zehn Jahren 97 Eidgenössische Facharzttitle verleihen.

Die Ziele der Weiterbildung sind in der aktuellen Version des Weiterbildungsprogrammes aufgelistet. Eine besondere Betonung und Anpassung des Weiterbildungsprogrammes berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen in der modernen Radioonkologie mit Zunahme der komplexen Behandlungs- und Bestrahlungstechniken und der immer häufigeren interdisziplinären/interprofessionellen onkologischen Betreuungen. Hier wird im Besonderen auf die Aspekte des Strahlenschutzes und der Verträglichkeit der Therapie geachtet, die auch im Rahmen der Facharztweiterbildung an den einzelnen Weiterbildungsstandorten sowie im Rahmen von Tutoraten vorgestellt und diskutiert werden. Darüber hinaus verlangen die deutliche Alterszunahme der von uns behandelten Patienten und der immer häufigere Einsatz im Rahmen von palliativen Therapiekonzepten bei limitiert metastasierten Erkrankungen mit einer komplexen Abfolge von zeitgleichen oder sequentiellen Systemtherapien zunehmende Expertisen im Bereich der supportiven und palliativen therapeutischen Massnahmen. Dieser Bedarf wurde auch durch das moderne Weiterbildungsprogramm der Radio-Onkologie aufgenommen, mit einem besonderen Fokus versehen und umfänglich in das Weiterbildungsprogramm integriert. So werden seit 2010 werden regelmässig jährlich bis zu sieben jeweils ein- bis dreitägige Weiterbildungskurse (Tutorate) im Rahmen der Facharztweiterbildung durchgeführt, deren Organisation dem Präsidium der Fort- und Weiterbildungskommission untersteht. Hier wird auf eine interdisziplinäre und interprofessionelle Besetzung der Dozierenden geachtet. Ferner führt die SRO seit 2015 bis zu vier jährliche Tutorate zu medizinischen Aspekten für die in Weiterbildung befindlichen Medizinphysiker*innen durch. Diese Themen werden laufend mit dem Vorstand der SGSMP abgestimmt. Sämtliche Beiträge und die dazu gehörende aktuelle Literatur werden anschliessend auf

einer passwortgeschützten Internetseite der Fachgesellschaft für die in Weiterbildung befindlichen Assistenzärzt*innen und die in Weiterbildung befindlichen Medizinphysiker*innen zur Verfügung gestellt. Zugriffsrecht haben nur das Präsidium der Weiter- und Fortbildungskommission, das Sekretariat der SRO und die in Weiterbildung befindlichen Personen. Hiermit ist eine Nachbereitung der Präsentationen jederzeit möglich, während andererseits das Urheberrecht der Autoren und der Verlage geschützt ist.

Im Rahmen einer interprofessionell durchgeführten Facharztprüfung (Details dazu sind dem Weiterbildungsprogramm zu entnehmen) unter Beteiligung des BAG werden im schriftlichen wie im mündlichen Teil sämtliche relevanten, theoretischen und praktischen Aspekte der Radio-Onkologie erfasst und evaluiert. Hierzu zählen zum einen theoretische Kenntnisse über den Strahlenschutz, die Strahlenphysik und die Strahlenbiologie ebenso wie die wichtigsten medizinischen Kenntnisse in allen gängigen klinischen Situationen. Der praktische Einsatz der theoretischen Kenntnisse wird im dreiteiligen mündlichen Anteil der Facharztprüfung erfasst, in dem sowohl Fachärzte wie fachanerkannte Medizinphysiker die Prozesse der Therapieplanung, der interdisziplinären Diskussion im Rahmen von Tumorboards und den kommunikativen Umgang mit Patient*innen überprüfen.

Zu betonen ist weiterhin das mittlerweile etablierte Verfahren zum klinischen Auditing, das im Herbst 2015 als Pilotprojekt aktiviert wurde und sich bestens bewährt hat. Bis zum 6.3.2023 konnten 19 radioonkologische Zentren erfolgreich evaluiert werden. Der Besuch in den radioonkologischen Kliniken erfolgte durch besonders ausgebildete und spezialisierte Fachkräfte der in der Radioonkologie am Patienten tätigen Berufsgruppen (Vertreter der SRO, der SGSMP und der SVMTR: Fachärzte, fachanerkannte Medizinphysiker, erfahrene medizinische Radiologiefachpersonen). Im Rahmen dieses Auditverfahrens wird auch auf die Angebote der Fort- und Weiterbildung in den verschiedenen Kliniken geachtet. Durch die Einrichtung dieses klinischen Audit-Verfahrens im Auftrag des BAG wird eine Lücke in der Qualitätssicherung geschlossen, da die zusätzlichen Besuche und Fragebogenevaluationen durch das SIWF zur Erfassung der Weiterbildung und die medizinisch-technischen Evaluationen durch das BAG unverändert fortgesetzt werden. Somit werden in sämtlichen Kliniken Überprüfungen der Qualitätsstandards einschliesslich der Umsetzung der Weiterbildung in einem regelmässigen Turnus vorgenommen. Hinzu kommen die national einheitlichen strukturierten und verpflichtenden Qualitätshandbücher sowie die von der Versammlung verabschiedeten Grundlagen zur Qualitätssicherung, die von der SAQM-Kommission der Fachgesellschaft erstellt wurden.

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Wei-

terbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Im aktuellen Weiterbildungsprogramm werden die generischen und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung ausführlich erläutert und aufgeführt.

Die Radio-Onkologie/Strahlentherapie ist die Lehre der Behandlung von gutartigen und bösartigen Erkrankungen mit ionisierenden Strahlen. Dies beinhaltet auch die Kombination mit strahlensensibilisierenden und radioprotektiven Substanzen, sowie eine konkomitante Chemo-, Hormon- oder Immuntherapie sowie Hyperthermie.

Die Fachärztin oder der Facharzt für Radio-Onkologie/Strahlentherapie ist in der Lage, selbstständig oder in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Disziplinen zusammen zu arbeiten und onkologische Gesamtkonzepte (Operation, Systemtherapie, Strahlentherapie) inklusive der notwendigen diagnostischen Abklärungen und Begleittherapien zu erarbeiten. Die fachärztliche Kompetenz umfasst die Indikation zu stellen zur strahlentherapeutischen Behandlung bei malignen und benignen Veränderungen und die Therapie in radio-onkologischen Einheiten eigenverantwortlich durchzuführen, die medizinische Betreuung inklusive psychoonkologischer und ethischer Aspekte für stationäre und ambulante Patientinnen und Patienten wahrzunehmen und die Aspekte des Strahlenschutzes für die Patientinnen und Patienten wie das Personal in adäquater Weise zu berücksichtigen und als Strahlenschutz-Sachverständige oder Strahlenschutz-Sachverständiger eine Anlage in Kenntnis der jeweils gültigen Vorschriften des Strahlenschutzes zuverlässig zu betreiben. Die Fachärztin oder der Facharzt für Radio-Onkologie/Strahlentherapie wirkt als Konsiliar und Konsiliarin und berät dabei Ärztinnen und Ärzte, Spitäler und Gesundheitsbehörden für seinen oder ihren Fachbereich.

Hieraus ergeben sich die Ziele der Weiterbildung: Die abgeschlossene Weiterbildung soll es ermöglichen:

- Weiterführende theoretische Erkenntnisse für das Fachgebiet zu erlernen
- Die praktischen Erfahrungen in der Anwendung theoretischer Kenntnisse zu erweitern
- Die notwendigen klinischen Fähigkeiten zu festigen, neue technische Fertigkeiten zu erlernen und zu festigen
- Die für einen dauerhaft sicheren Betrieb nötigen Kenntnisse im Strahlenschutz zu erwerben und auch im Rahmen der nachfolgenden Fortbildungspflicht zum Strahlenschutz aufnehmen und umsetzen zu können
- Das Verhalten gegenüber Kranken und ihrer Umgebung zu vervollkommen, um die Aufgaben einer Radio-Onkologin oder eines Radio-Onkologen erfüllen zu können.

- Die Weiterbildung schult zudem das kommunikative Verhalten inklusive Patientenaufklärung sowie Aspekte der Ethik und vermittelt Grundkenntnisse in der Gesundheitsökonomie nach Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Des Weiteren sollte die Weiterbildung ermöglichen, die Mittel und Methoden zu kennen, welche eine permanente Anpassung von Wissen und Können an die Entwicklung der theoretischen und praktischen medizinischen Erkenntnisse erlauben und die Grenzen des eigenen fachlichen Wissens und Könnens, sowie der Wirksamkeit medizinischer Massnahmen zu kennen.

Die Anrechnung ausländischer Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 der Weiterbildungsordnung (WBO) geregelt. Mindestens 2 Jahre der klinischen fachspezifischen Weiterbildung müssen an für Radio-Onkologie / Strahlentherapie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt es sich, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission einzuholen (Anfrage an die Geschäftsstelle des SIWF). Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden (vgl. Art. 30 und 32 WBO).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidendsten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als *grösstenteils erfüllt*

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Schweizerische Fachgesellschaft für Radio-Onkologie (Swiss Society of Radiation Oncology SRO) hat die Weiterbildung in Radio-Onkologie als effiziente und gut strukturierte Weiterbildung im Laufe der Zeit stets erneuert und an die Herausforderungen aus wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht angepasst.

Die Lernziele sind im Weiterbildungsprogramm festgehalten, wie auch die formalen Rahmenbedingungen und die Angaben zur Facharztprüfung.

Die Gutachtenden heben die Struktur der Weiterbildung sehr positiv hervor, insbesondere auch die Konzentration von bestimmten Behandlungen auf einige Zentren, bspw. bei Kindern und Jugendlichen. Am Round Table wird auch über den obligatorischen Wechsel der Weiterbildungsstätte innerhalb der fachspezifischen Weiterbildung diskutiert.

Auf inhaltlicher Ebene unterstützen die Gutachtenden die SRO darin, die Stereotaxie bei der nächsten Revision des Weiterbildungsprogramms als obligatorischen Weiterbildungsinhalt aufzunehmen.

Die Bedürfnisse der Weiterzubildenden werden durch die jährliche Umfrage des SIWF eruiert (vgl. Schilderungen zu Standard 7).

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt, Stereotaxie als obligatorischen Bestandteil in das Weiterbildungscurriculum aufzunehmen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

(www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Empfehlung der Gutachtengruppe, die Hochpräzisions-Radiotherapie/stereotaktische Radiotherapie in das Weiterbildungsprogramm einzupflegen, nehmen wir sehr gerne auf und werden dies bei einer nächsten Revision des Weiterbildungsprogrammes berücksichtigen.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharztstitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharztstitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtscheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharztstitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in

den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Das Weiterbildungsprogramm Facharzt für Radio-Onkologie / Strahlentherapie ist ein Produkt, welches sich seit der Verselbständigung des Fachgebietes Radio-Onkologie / Strahlentherapie 1999 (vormals Teil der Schweizer Gesellschaft für Medizinische Radiologie) stetig entwickelt hat. Das Weiterbildungsprogramm hat bisher mehrere Revisionen durchgemacht, bis zuletzt basierend auf den Anforderungen zum Strahlenschutz im Jahr 2019. Das Weiterbildungsprogramm wird von der ständigen Kommission für Weiter- und Fortbildung betreut und überwacht. Die Revisionen des Weiterbildungsprogrammes werden jeweils vom SIWF genehmigt.

Die Titelkommission der SRO (TK SRO) beurteilt Anfragen von Kandidatinnen und Kandidaten zur Gestaltung und Anrechnung der Weiterbildung und Gesuche zur Erteilung des Facharzttitels nach Erhalt der hierzu notwendigen Unterlagen gemäss den Vorgaben des SIWF. Die Mitglieder der TK SRO werden an der SRO Mitgliederversammlung gewählt. Aktuell besteht die TK SRO aus 1 Fachdelegierten Person und einer fachfremden Person.

Einsprachen gegen Entscheide der TK und der WBSK beurteilen die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) und die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS). Beide Kommissionen amten als unabhängige und unparteiische Einspracheinstanzen.

Das Weiterbildungsprogramm wird im Rahmen der regelmässigen Überarbeitung auch in Hinblick auf die Normen und Vorschriften entsprechend der Weiterbildungsordnung des SIWF aktualisiert. Durch die Überprüfung der medizinischen Weiterbildung an den Weiterbildungszentren im Rahmen des klinischen Auditing wird die praktische Vermittlung von Kenntnissen und der Umfang von Weiterbildungen vor Ort im Detail erfasst und garantiert. Durch die bis zu sieben Mal pro Jahr stattfindenden Tutorate, die das volle Spektrum der Radioonkologie und der benachbarten Disziplinen abdecken, wird auf eine umfängliche Vermittlung aller theoretisch nötigen Kenntnisse geachtet. Die SRO organisiert zudem einmal pro Jahr einen obligatorischen und vom BAG akkreditierten Strahlenschutzkurs (Strahlenschutz Sachverstand). Das Absolvieren und Bestehen des Kurses ist zwingend für das Erlangen des Weiterbildungstitels eidgenössisch anerkannter Facharzt für Radio-Onkologie/Strahlentherapie (WBO/PFG, Art 2.2.2). Hierbei werden didaktisch moderne Lernmethoden gewählt, wobei durch Diskussionen von Fallbeispielen mit erfahrenen Dozenten und Fachärzten die praktische Umsetzung des theoretischen Lerninhaltes überprüft wird. Durch die Einbeziehung einer elektronischen Plattform (PDF sämtlicher Vorträge auf der Internetseite der Fachgesellschaft; zusätzliche spezifische Fachliteratur) kann eine umfängliche Weiterbildung garantiert werden. Das Prüfungsreglement stellt sicher, dass die Inhalte des Weiterbildungsprogrammes transparent und in gerechter Weise abgefragt werden. Es wird geprüft, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Lernziele des Weiterbildungsprogramms erfüllt und somit befähigt ist, Patientinnen und Patienten im Fachgebiet Radio-Onkologie / Strahlentherapie selbständig und kompetent zu betreuen. Der Prüfungsstoff umfasst den ganzen Lernzielkatalog des Weiterbildungsprogramms. Die Prüfung umfasst die Überprüfung von Wissen und Kenntnissen aus dem Bereich der Radio-Onkologie sowie die Beurteilung von relevanten radio-onkologischen Fertigkeiten. Die von der SRO-Generalversammlung gewählten Leiterinnen und Leiter der Weiter- und Fortbildungskommission sind gemeinsam mit der gewählten Präsidentin oder dem gewählten Präsidenten der Fachgesellschaft Mitglieder der Prüfungskommission. Mitglieder der Prüfungskommission sind zudem die Präsidentin oder der Präsident der Fachgesellschaft und die beiden Leiterinnen oder Leiter der Weiter- und Fortbildungskommission sowie weitere, von der Weiter- und Fortbildungskommission benannte Medizinalpersonen (Fachärztinnen / Fachärzte bzw. fachanerkannte Medizinphysikerinnen / Medizinphysiker).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

- Erwägungen

Am Round Table ist eingehend diskutiert worden, dass die SRO bei der Zusammensetzung ihrer Kommissionen für die Weiter- und Fortbildung auf eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Regionen, Geschlechter und Versorgungsstrukturen achtet. Um die Verständigung zu erleichtern und gerecht zu gestalten, erfolgt die Kommunikation bei der SRO in Englisch. Englisch ist auch die Sprache, die beim theoretischen Teil der Facharztprüfung und in den Tutoraten verwendet wird.

Die Gutachtergruppe lobt die Art und Weise, wie die SRO die Weiterbildung organisiert und strukturiert hat und beurteilt die installierten Strukturen und Gremien als transparent und geeignet, die Weiterbildung umzusetzen.

- Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt-titel-Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzt-titel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Sämtliche geforderten Inhalte sind im Weiterbildungsprogramm definiert, ebenso die Länge der Weiterbildung, die gewünschten Wechsel zwischen Institutionen der Weiterbildung und den Verantwortlichkeiten. Die Weiterbildung dauert fünf Jahre und gliedert sich wie folgt:

- vier Jahre klinische Radio-Onkologie / Strahlentherapie, mindestens ein Jahr der fachspezifischen Weiterbildung muss an einer zweiten Weiterbildungsstätte an einem anderen Spital absolviert werden (Klinikwechsel).
- ein Jahr nicht fachspezifische Weiterbildung.

Findet die Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Radio-Onkologie statt, so werden maximal zwölf Monate anerkannt, in anderen Gebieten maximal 6 Monate, insgesamt aber nicht mehr als zwölf Monate. Anstelle von Forschung kann eine abgeschlossene MD/PhD-Ausbildung für maximal zwölf Monate angerechnet werden.

Jede Kandidatin und jeder Kandidat führt regelmässig ein Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden.

Die Weiterbildungsstätten werden aufgrund ihrer Charakteristika in zwei Kategorien abgestuft. Die Grösse der Weiterbildungsstätte im Hinblick auf Personalschlüssel, technische Ausstattung und Verfügbarkeit von weiteren Dienstleistungen innerhalb desselben Spitals oder des Weiterbildungsnetzwerkes bestimmt die Zuteilung in die entsprechende Kategorie. An der gleichen Weiterbildungsstätte der Kategorie A können drei Jahre, an einer der Kategorie B zwei Jahre absolviert werden.

Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte muss den der Anerkennung entsprechenden Facharzttitel besitzen. Die Leiterin oder der Leiter der Weiterbildungsstätte muss sich über die erfüllte Fortbildungspflicht gemäss Fortbildungsordnung ausweisen können. Die Supervision der Weiterzubildenden muss ständig durch eine Fachärztin oder einen Facharzt gewährleistet sein Weiterbildungsordnung (WBO), 1. Januar 2023, Art. 39).

Eine Weiterbildungsperiode in einem bestimmten Fachgebiet kann für den Facharzttitel angerechnet werden, soweit das jeweilige Weiterbildungsprogramm dies zulässt (Weiterbildungsordnung (WBO), 1. Januar 2023, Art. 29). Anrechnung klinische Tätigkeit bis zu zwölf Monaten in folgenden Disziplinen (ohne zugehörige Schwerpunkte, sofern nicht explizit erwähnt): Allgemeine Innere Medizin (einschliesslich Schwerpunkt Geriatrie), Chirurgie (einschliesslich der Schwerpunkte Allgemeinchirurgie und Traumatologie sowie Viszeralchirurgie), Gastroenterologie, Gynäkologie und Geburtshilfe (einschliesslich Schwerpunkt gynäkologische Onkologie), Hämatologie, Kinder- und Jugendmedizin, Medizinische Onkologie, Neurologie, Neurochirurgie, Nuklearmedizin, Oto-Rhino-Laryngologie, Radiologie, Urologie.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe vertieft mit der SRO anlässlich des Round Tables den Aufbau der Weiterbildung mit dem fachspezifischen und nicht-fachspezifischen Teil, sowie die Anforderung, die Weiterbildungsstätte mindestens einmal zu wechseln. Der Wechsel muss innerhalb der fachspezifischen Weiterbildung erfolgen.

Die Weiterbildung dauert mindestens fünf Jahre und entspricht damit den Vorgaben des SIWF.

Die Facharztprüfung kann theoretisch schon vor Abschluss der erforderlichen fachspezifischen und nicht-fachspezifischen Weiterbildung abgelegt werden, was ebenfalls den Vorgaben des SIWF entspricht.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitälern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art. 19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines

Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Im Weiterbildungsprogramm sind sämtliche, für die fachärztliche Tätigkeit geforderten Inhalte im Detail definiert. Hierzu zählen neben den Grundlagenthemen wie Strahlenphysik, Strahlenschutz, Strahlenbiologie, Tumorbiologie, Radioanatomie, Apparatekunde mit Qualitätssicherung und dem Wechselspiel mit anderen onkologischen Therapien auch wichtige klinische Kenntnisse. Unter diese fallen die allgemeine Onkologie, psychoonkologische und ethische Aspekte, supportive Massnahmen und Schmerztherapie, Ernährung von onkologischen Patient*innen, Palliativmedizin und Kommunikation mit Patient*innen und deren Angehörigen. Eine grossen Raum nehmen die psychologische Führung von Betroffenen und das Management sämtlicher Folgeerscheinungen radioonkologischer Massnahmen ein, ebenso auch alle spezifischen radioonkologischen Therapie bei sämtlichen bös- und gutartigen Erkrankungen, in denen gemäss aktueller internationaler Leitlinien eine Indikation zur Strahlentherapie gerechtfertigt sein kann. Alle in der Weiterbildung geforderten und auch im Rahmen von Tutoraten angebotenen Themen werden im Rahmen der mündlichen Teile der fachärztlichen Prüfung erhoben. Die geforderte Anzahl an Massnahmen ist im Weiterbildungsprogramm festgelegt und garantiert ausreichende Erfahrung in allen Tätigkeitsfeldern.

Hinsichtlich der praktischen Weiterbildung wird von allen in die Weiterbildung integrierten und an den Standorten verantwortlichen Facharzt*innen das Einhalten der aktuellen Qualitätsrichtlinien bei der Vermittlung des technischen Einsatzes radioonkologischer Verfahren gefordert. Bei der Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes sollen mit den Weiterzubildenden Weiterbildungsverträge abgeschlossen und ein Eintrittsgespräch stattfinden, in dem die Lernziele vereinbart werden. Während der Weiterbildung sollen Verlaufsgespräche mindestens einmal jährlich durchgeführt, die Erreichung der Lernziele kontrolliert und schriftlich festgehalten werden. Es erfolgen Standortbestimmungen mit Mini-CEX / DOPS. Das jährliche Evaluationsgespräch wird gemäss Logbuch bzw. SIWF/FMH-Zeugnis durchgeführt. Die Weiterzubildenden werden dazu angehalten, ihr Logbuch regelmässig und gewissenhaft zu führen.

Derzeit werden die in PROFILES definierten Bereiche der ärztlichen Tätigkeit gemäss CanMEDS-Rollen für das Weiterbildungsprogramm Radioonkologie / Strahlentherapie definiert und bis zum Juni 2023 von der Fachgesellschaft verabschiedet. Diesem Prozess stehen die beiden Personen vor, die diesen Bericht erstellt haben.

Einer der Beiden ist zudem in seiner Funktion als Präsident der SMIFK und Co-Leiter der nationalen Arbeitsgruppe «PROFILES 2023» massgeblich an der Aktualisierung des neuen PROFILES-Kataloges und in seiner Funktion als Studiendekan in der Umsetzung des PROFILES-Kataloges für die Lehrinhalte des Faches Radioonkologie verantwortlich beteiligt. Dies wird die Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung für die Radioonkologie als longitudinales Fach erreichen, da es für die Ausbildung bereits den Blueprint einer Fakultät gibt (siehe Anhang).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence,

immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die SRO schildert anlässlich des Round Tables, wie sie bereits im Studium Einheiten geschaffen hat, die spezifisch auf die Radio-Onkologie zugeschnitten sind und den Studierenden einen Einblick ermöglichen, auch mit einer Masterarbeit. Das ist auch so in PROFILES hinterlegt, es sind entsprechende EPAs und SSPs erstellt worden. Die Radio-Onkologie ist damit indirekt bereits im Studium abgebildet. Am weitesten fortgeschritten sind die entsprechenden Arbeiten im Curriculum des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel, das aus Sicht der SRO für die anderen Schweizer Curricula in Humanmedizin als Modell dienen kann. Die SRO setzt damit das Kontinuum von Aus-, Weiter- und Fortbildung um.

In der Weiterbildung bietet die SRO Tutorate an, in denen den Weiterzubildenden in einem Zeitraum von drei Jahren alle für die Facharztprüfung geforderten Kompetenzen interdisziplinär vermittelt werden. Eine Ausnahme bildet hierzu das Tutorat zu Gesprächsführung, das mit Schauspielpatient:innen durchgeführt wird und sich entsprechend aufwändig gestaltet. Dieses Tutorat wird alle vier und nicht alle drei Jahre angeboten. Im Weiterbildungscurriculum sind auch die Bereiche Ethik, Gesundheitsökonomie, Statistik, Management und Führungslehre enthalten und werden in entsprechenden Tutoraten vermittelt. Gleichzeitig orientieren sich die Tutorate eng am Arbeitsalltag der Weiterzubildenden und sind durch den Einsatz von verschiedenen Lehrmethoden geprägt.

Die Tutorate finden in der Regel an einem Freitag statt und sind konzipiert als ganztägige Veranstaltungen, entweder vor Ort oder virtuell. Für die Literatur und weiteren Unterlagen steht ein passwortgeschützter Bereich auf der Website der SRO zur Verfügung.

Seit der letzten Akkreditierung hat die SRO für alle Weiterzubildenden ein Mindestmass von fünf besuchten Tutoraten eingeführt, damit die Facharztprüfung abgelegt werden kann. Weiter verlangt die SRO neu, dass sich Fachärzt:innen der verschiedenen Weiterbildungsstätten als Dozent:innen in den Tutoraten betätigen müssen.

In der Weiter- und Fortbildungskommission wechseln sich fünf Personen in der Zuständigkeit für die Tutorate ab, wobei auch in dieser Gruppe auf eine ausgewogene Vertretung aller Regionen geachtet wird. Diese Gruppe gibt die Themen der Tutorate vor.

Die Kosten für ein Tutorat betragen für die Weiterzubildenden CHF 50.-, wobei einige Arbeitgeber:innen dies für die Weiterzubildenden übernehmen, wie es die SRO empfiehlt.

Als Bedingung für die Teilnahmebestätigung müssen alle Teilnehmenden eine Evaluation des jeweiligen Tutorats ausfüllen. Die Dozent:innen evaluieren die Tutorate ebenfalls (vgl. Standard 4).

Die SRO schildert anlässlich des Round Tables die Gliederung und Strukturierung der Facharztprüfung in einen schriftlichen und praktischen Teil. Der praktische Teil kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden. Die Durchfallquote beträgt 25%. Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Es ist auch möglich, nur eine Teilprüfung zu wiederholen. Die SRO bekennt sich hier klar zu einer anspruchsvollen Prüfung, um die Versorgungssicherheit auch in peripheren Spitälern zu gewährleisten.

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass die Weiterzubildenden auch mindestens einen Beitrag an einem Kongress präsentieren müssen, beispielsweise an der jährlichen Konferenz der Scientific Association of Swiss Radiation Oncology (kurz SASRO). Teilweise erhalten auch bereits Studierende die Möglichkeit, ihre Masterarbeit zu präsentieren.

Bezüglich des e-Logbuchs sind aktuell Arbeiten im Gange, dies in Zukunft mit einer App zu gestalten, auf der der ganze Anforderungskatalog gespeichert sei und man die Leistungen kontinuierlich erfassen könnte. Die entsprechende Ausschreibung laufe aktuell, die SRO wartet in dieser Angelegenheit auf Neuigkeiten vom SIWF.

Die Überprüfung der arbeitsplatzbasierten Assessments liegt in der Verantwortung der jeweiligen Arbeitgeber:innen.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharzttitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharzttitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrartzkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharzttitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmässig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Im Weiterbildungsprogramm sind sämtliche Anforderungen an die Standorte geregelt. Durch das klinische Auditing unter Aufsicht des BAG (sämtliche Aspekte des Strahlenschutzes, der interprofessionellen Patientenführung und der Weiter/Fortbildung werden geprüft) und die jährliche, zentral koordinierte Evaluation der Standorte wird die Umsetzung der Anforderungen zuverlässig geprüft. Eine Regelung für die externe Weiterbildung liegt vor. Für das in der Weiterbildungsordnung geforderte nicht fachspezifische Jahr stehen folgende Optionen zur Auswahl: Anrechnung klinische Tätigkeit bis zu zwölf Monaten in folgenden Disziplinen (ohne zugehörige Schwerpunkte, sofern nicht explizit erwähnt): Allgemeine Innere Medizin (einschliesslich Schwerpunkt Geriatrie), Chirurgie (einschliesslich der Schwerpunkte Allgemeinchirurgie und Traumatologie sowie Viszeralchirurgie), Gastroenterologie, Gynäkologie und Geburtshilfe (einschliesslich Schwerpunkt gynäkologische Onkologie), Hämatologie, Kinder- und Jugendmedizin, Medizinische Onkologie, Neurologie, Neurochirurgie, Nuklearmedizin, Oto-Rhino-Laryngologie, Radiologie, Urologie. - Forschungstätigkeit: Auf vorgängige Anfrage bei der Titelkommission (TK; Anfrage an die Geschäftsstelle des SIWF) kann Forschungstätigkeit an die nicht-fachspezifische Weiterbildung angerechnet werden. Findet die Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Radio-Onkologie statt, so werden maximal zwölf Monate anerkannt, in anderen Gebieten maximal sechs Monate, insgesamt aber nicht mehr als zwölf Monate. Anstelle von Forschung kann eine abgeschlossene MD/PhD-Ausbildung für maximal zwölf Monate angerechnet werden. Dabei muss die Tätigkeit nicht auf dem Gebiet des angestrebten Facharzttitels sein, und eine vorgängige Anfrage an die TK ist nicht notwendig. In der Zeit der nicht fachspezifischen Weiterbildung sind höchstens acht Wochen Abwesenheiten ohne Abzug zulässig. Darüberhinausgehende Abwesenheiten sind nachzuholen. Dasselbe gilt für Weiterbildungsperioden, die in einer bestimmten Kategorie verlangt werden. So sind beispielsweise bei zwei vorgeschriebenen A-Jahren höchstens 16 Wochen Abwesenheiten zulässig. Analog sind auch andere speziell umschriebene Weiterbildungszeiten zu beachten. Nach Art. 31 Abs. 2 WBO können Abwesenheiten wegen Schwangerschaft / Mutterschaft auf Antrag auch ausserhalb einer Weiterbildungsperiode angerechnet werden, wenn die Abwesenheiten nach Absatz 1 noch nicht voll ausgeschöpft sind (maximal bis zu 6 Monaten). Diese Bestimmung soll Ungleichbehandlungen verhindern, indem die Mutterschaft auch dann berücksichtigt wird, wenn sie im SIWF-Zeugnis nicht ausgewiesen ist. Dies ist regelmässig dann der Fall, wenn eine werdende Mutter ihr Arbeitsverhältnis vorzeitig auflöst. In der Praxis haben Mütter das Privileg, dass ihnen höchstens sechs Monate Mutterschaftsurlaub ausserhalb von Weiterbildungsperioden anstelle von Weiterbildung angerechnet werden können, wenn sie die zulässigen Abwesenheiten (acht Wochen pro Jahr und Fach) noch nicht ausgeschöpft haben.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die SRO führt anlässlich des Round Tables nochmals die zwei Arten von Visitationen aus, die die Fachgesellschaft an ihren Weiterbildungsstätten in regelmässigen Abständen durchführt. Da sind zum einen die Visitationen in Zusammenarbeit mit dem SIWF, die in allen Weiterbildungen durchgeführt werden. Diese finden statt bei einem Wechsel der Leitung der Weiterbildungsstätte sowie bei negativen Rückmeldungen aus der Umfrage bei den Weiterzubildenden, die das SIWF einmal pro Jahr durchführt. Zum anderen ist da das klinische Auditing, das die SRO in Zusammenarbeit mit dem BAG durchführt.

Die jährliche Umfrage des SIWF wird vonseiten der SRO sehr begrüsst. Die Umfrage ist freiwillig und anonym.

Die Gutachtergruppe regt die SRO an, sicherzustellen, dass die Weiterzubildenden an jeder Weiterbildungsstätte, auch an kleineren Institutionen, die nötige Unterstützung erhalten, um die Weiterbildung so erfolgreich und effizient wie möglich zu absolvieren. So sollte auch an Institutionen mit nur einem Linearbeschleuniger und einem kleinen Ärzte- und Physikerteam die Weiterbildung analog der hohen Standards der SRO erfolgen.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärzteorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen

nen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Kommission für Weiter- und Fortbildung der SRO sowie der Vorstand der SRO werden den Austausch mit und unter den Leitenden der jeweiligen Weiterbildungsstätten intensivieren, Feedback-Runden einführen und die einmal jährlich stattfindende Jahresversammlung nutzen für die Stärkung des Netzwerkes unter den Weiterbildungsstätten. So ist sichergestellt, dass die Lerninhalte bekannt und abgeglichen sind.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vor-

gegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Anhand der fachspezifischen und im Rahmen der Weiterbildung geforderten Assessments werden sämtliche Bereiche der radioonkologischen Tätigkeit abgedeckt. Die Assessments erfolgen über standardisierte, fachspezifische Evaluationsbögen und die Überwachung des Fortschritts im Rahmen der Weiterbildung über das e-Portfolio. Die Evaluationsbögen dokumentieren neben Wissen auch die praktischen Fähigkeiten sowie das Patientengespräch. Der Auftrag zur Durchführung der Evaluationen, der regelmässigen Rückmeldungen an die Assistenzärzt:innen und der korrekten Einträge in das e-Portfolio liegt bei der Leitung der jeweiligen Weiterbildungsstätte. Deren Tätigkeit wird sowohl im Rahmen der klinischen Audits des BAG wie der Fragebögen des SIWF zuverlässig erfasst.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingtpunktartig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die SRO verweist hier anlässlich des Round Tables auf die Arbeitgeber:innen, die regelmässig Mitarbeitergespräche mit den Weiterzubildenden durchführen. Alle Weiterzubildenden verfügen über einen entsprechenden Arbeitsvertrag. Die SRO gibt in Absprache mit dem SIWF Leitlinien vor. Die Gutachtergruppe pflichtet dieser Darstellung aufgrund der an Visitationen gemachten Erfahrungen bei (vgl. auch Ausführungen zum e-Logbuch unter Standard 4).

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildungner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte

(vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten-Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH-Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360 Grad-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharzttitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die jährliche Erhebung bei den in Weiterbildung befindlichen Personen und der Informationsaustausch unter den Weiterbildnern im Rahmen der jährlichen fachärztlichen Prüfung sorgen für einen beständigen Austausch betreffend Weiterbildungsinhalten und deren Qualität. Jedes der bis zu sieben Tutorate pro Jahr sowie der SRO Strahlenschutzkurs werden durch die Teilnehmenden und die Dozierenden anonym anhand standardisierter Fragebogen bewertet. Die Auswertung erhalten die Co-Präsident*innen der Weiter- und Fortbildungskommission, um notfalls Massnahmen zu ergreifen und das Programm bei Bedarf anzupassen. Bei schlechten Bewertungen werden die Dozierenden ausgetauscht; in jedem Fall erhalten die Dozierenden eine Rückmeldung zu ihren Leistungen.

Im Falle von kritischen Bewertungen bei den klinischen Audits des BAG erfolgt eine Rückmeldung an die Standorte durch das Steuerungskomitee des Audits. Bei schweren Verstössen würde sich das BAG einschalten.

Die Evaluation der Weiterbildungsstätten erfolgt gemäss den Vorgaben des SIWF, delegiert an die Fachgesellschaften (Visitationen). Bei kritischen Evaluationen erfolgt dann in Absprache mit dem SIWF eine erneute Visitation um, welche die Leiterinnen und Leiter der Weiterbildungsstätte unterstützen in der Verbesserung der Situation. Bleiben gravierende Mängel bestehen so kann der Entzug der Weiterbildungsermächtigung durch das SIWF erfolgen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die SRO verfügt über die Rückmeldungen zu der jährlich vom SIWF durchgeführten, anonymen Befragung aller Weiterzubildenden, sowie über die Ergebnisse der Visitationen von Weiterbildungsstätten und des klinischen Auditings. Weiter evaluiert die SRO auch jedes Tutorat. Die Gutachtergruppe verweist an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den Evaluationen der Tutorate unter Standard 4. Am Round Table wird diskutiert, wie transparent die Rückmeldungen zu den Tutoraten gehandhabt werden. Die SRO verweist – aufgrund der Kleinheit der Fachgesellschaft – auf die Bedeutung des persönlichen Gesprächs. Ausserdem werden alle Dozierenden für jede Ausgabe erneut eingeladen, ein Wechsel ist also durchaus möglich. Für die Gutachtergruppe erscheint das geschilderte Vorgehen schlüssig. Die Gutachtergruppe beurteilt die vorhandenen Daten als sehr breit abgestützt und gut geeignet, die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs auch in Zukunft zu unterstützen.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).

- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharztstitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

- Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVerG B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVerG B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die in Weiterbildung befindlichen Personen können sich bei den Co-Präsident*innen der Weiter- und Fortbildungskommission melden, wenn sich im Rahmen der Tutoratsteilnahmen oder der persönlichen Betreuung an einem Weiterbildungsstandort Konflikte ergeben.

Die Leitung der Prüfungskommission bietet Gespräche zur Konfliktlösung an, sollten im Rahmen der fachärztlichen Prüfung Schwierigkeiten auftauchen. Die Personen melden sich dann am Standort Basel, über den die Prüfung koordiniert wird. Dies ist in den letzten Jahren mehrfach der Fall gewesen. Es gab hinsichtlich des Verfahrens keine Einwände oder Kritiken.

Darüber hinaus besteht Kontakt zur Einsprachekommission, deren Rekursverfahren allen Prüfungsabsolvent*innen im Rahmen der fachärztlichen Prüfung erläutert wird und über das sie im Anschluss an die Mitteilung des Prüfungsergebnisses auch schriftlich informiert werden.

Eine eigene Ombudsstelle hält die Fachgesellschaft nicht vor. Es wird auf die Stellen des SIWF verwiesen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Am Round Table wird das Vorgehen bei Beschwerden bezüglich der Facharztprüfung vertieft. Dafür steht die Rekurseinsprachekommission des SIWF zur Verfügung, eine nationale Kommission. Gemäss eigener Darstellung der Fachgesellschaft kommt es vor, dass Beschwerden zu der Facharztprüfung eingereicht werden. Die SRO begrüsst das Vorhandensein der neutralen Kommission.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Kommunikation von Anpassungen des Weiterbildungsprogramms an höhere Stellen erfolgt über das SIWF .

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die SRO verweist an dieser Stelle auf das SIWF als verantwortliche Organisation. Auf Nachfrage erläutert die SRO, dass auch der Austausch mit dem BAG sehr rege und auf guter Basis verlaufe, dank des klinischen Auditing.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigem Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte

und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitorinnen und Visitatoren und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die SRO ist über das SIWF und die FMH mit relevanten vergleichbaren Akteuren vernetzt und steht mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch (Kongresse und gemeinsame Weiter- und Fortbildungen mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert, z.B. über die Scientific Association of Swiss Radiation Oncology (SASRO), Schweizerische Gesellschaft für Strahlenbiologie und Medizinische Physik (SGSMP) und Schweizerische Vereinigung der Radiologiefachpersonen (SVMTRA).

Die nationale Durchführung eines Kongresses zur Erfüllung von Weiter- und Fortbildungen auch mit interprofessionellen Inhalten ist an die SASRO übertragen worden, da diese Ärzt:innen, Medizinphysiker:innen und radiologische Fachpersonen gleichermaßen einbindet.

Die SRO ist durch die forschungsaktiven Mitglieder regelmässig auf internationalen Kongressen und in internationalen Leitliniengremien zuverlässig vertreten. Hierdurch ist eine optimale Vernetzung auch im Hinblick auf Fort- und Weiterbildungsinhalte stets gegeben.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die

Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die Gutachtenden erkundigen sich nach dem Vorhandensein einer Vereinigung des Nachwuchses im Fach Radio-Onkologie, ähnlich der „jDEGRO“ in Deutschland. Ein ähnliches Projekt ist in der Schweiz zwar initiiert worden, konnte aber nicht richtig Fuss fassen. Die SRO zeigt sich diesbezüglich sehr offen und würde eine ähnliche Struktur in der Schweiz begrüßen. Die SRO hat ausserdem ein Mentoringangebot aufgebaut, das allerdings bis anhin nicht sehr stark in Anspruch genommen werde.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SRO, eine „junge SRO“ oä. zu gründen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Der Vorstand der SRO wird das Thema "junge SRO" in den Themenspeicher aufnehmen. Das Einbinden der Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildung in standespolitische Themen ist zu begrüßen und entspricht der Stossrichtung des Vorstandes. Die Sicherung des Nachwuchses ist ein zentrales Anliegen der SRO.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instrukturenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Im der WBO und WBP der SRO sind die Verantwortlichkeiten und die Bedingungen festgelegt. Die Fachpersonen, welche in der Weiterbildung engagiert sind besuchen entsprechende Kurse zur Befähigung der Aufgaben: z.B. Teach the Teacher. Die SRO ist eine kleine Fachgesellschaft und Universitäts- auch Kantonsspitäler mit entsprechender Einrichtung für Radiotherapie sind vernetzt über gemeinsame regionale Weiter- und Fortbildungsprogramme (z.B. virtueller Journalclub: Kantonsspital Münsterlingen/Frauenfeld, Kantonsspital Graubünden, Stadtsipital Triemli und Kantonsspital Winterthur. Es bestehen auch überregionale Fortbildungsplattformen (z.B. Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Aarau).

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die SRO fördert und begrüsst die Teilnahme von Mitgliedern an den Teach the teacher- Kursen. Die SRO selbst ist zu klein für ein eigenes Teachingprogramm, schätzen deshalb das Angebot des SIWF umso mehr.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erst-

mals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorienkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durch-

führung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Im Rahmen der nächsten Revision des WBP der SRO werden die EPAs eingeführt mit entsprechender Vorinformation der Fachpersonen, welche für die Weiterbildungen an den entsprechenden Institutionen verantwortlich sind. Der Vorstand der SRO hat sich dem Thema EPA angenommen und die Ausgestaltung in die Kommission für Weiter- und Fortbildung delegiert. Das Ziel die EPAs ab 2025 einzuführen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Erwägungen

Die SRO hat bereits einen vollständigen EPA-Katalog erstellt und dazu einen Ausschuss gegründet, der die EPAs in Zusammenarbeit mit dem SIWF erarbeitet hat. Die SRO hat den Prozess gemäss eigener Darstellung am Round Table intensiv und anspruchsvoll erlebt. Die Fachgesellschaft wartet nun in Abstimmung mit dem SIWF dessen Pilotphase ab, bevor mit der Umsetzung begonnen wird. Die noch laufende Ausschreibung für die App, die das e-Logbuch ersetzen soll (vgl. Ausführungen des SIWF zu diesem Standard sowie die Ausführungen zu Standard 4), spielen ebenfalls eine Rolle. Die SRO plant, ungefähr 2026 die EPAs in der Weiterbildung anzubieten.

– Schlussfolgerung

Der Qualitätsstandard ist vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Die Einführung der EPAs ist seit November 2023 im Gange. Der Vorstand der SRO hat die Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandes festgelegt. Die Einführung der EPAs erfolgt wie kommuniziert über die nächsten zwei Jahre unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen Ressourcen in der SRO und in Absprache mit dem SIWF.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung der Fachgesellschaft durch die Gutachtergruppe

– Gesamtbeurteilung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die SRO ein sehr gut strukturiertes Weiterbildungsprogramm aufgestellt hat, das auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand ist und den Vorgaben entspricht. Die SRO ist bereit, die kompetenzbasierte Weiterbildung umzusetzen und steht dazu in enger Abstimmung mit dem SIWF. Die Gutachtergruppe unterstützt die SRO in ihren Bestrebungen und anerkennt den grossen Aufwand und Einsatz der Mitglieder.

Die Gutachtergruppe beurteilt den vorhandenen Austausch mit den Weiterzubildenden, den verschiedenen Weiterbildungsstätten und berufsnahen Gruppen als sehr positiv und die vorhandenen Gefässe und Strukturen (klinische Auditing, Visitationen, Evaluationen der Tutorate, SASRO und weitere) als sehr geeignet, die Weiterbildung umfassend, verantwortungsvoll und effizient anzubieten. Insbesondere hebt die Gutachtergruppe die Tutorate sehr positiv hervor, die die SRO anbietet.

Die Gutachtergruppe durfte ausserdem feststellen, dass die SRO die Anregungen aus der letzten Akkreditierung implementiert hat.

Die Gutachtergruppe regt an, die Verwendung der kantonalen Beiträge für die ärztliche Weiterbildung an den verschiedenen Kliniken transparent auszuweisen und dies auch der Fachgesellschaft zu kommunizieren. So soll sichergestellt werden, dass die Mittel auch tatsächlich für die Weiterbildung verwendet werden, bspw. für externe Kurse für Assistenzärzt:innen oder Teach the teacher- Kurse.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe der Weiterbildung in Radio-Onkologie ein sehr gutes Zeugnis aus. Die verantwortlichen Personen verfügen über grosse Erfahrung und haben die Weiterbildung für die Zukunft sehr gut aufgestellt. Auch die Erarbeitung der EPAs ist sehr weit fortgeschritten. Die Gutachter ermutigen die SRO dazu, diese Arbeiten weiterzuführen und für eine nachhaltige Sicherung der installierten Strukturen und Prozesse zu sorgen, damit die Weiterbildung weiterhin am Puls der Forschung die neusten Erkenntnisse vermitteln kann. Die Gutachter empfehlen, Personen der SRO, die in Zukunft für die Weiterbildung übergeordnet verantwortlich sein sollen, frühzeitig zu identifizieren und in die Thematik einzuarbeiten.

– Zusammenfassung Empfehlungen/ allfällige Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Weiterbildung in Radio-Onkologie ohne Auflagen zu akkreditieren.

Empfehlung 1 zu Standard 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt, Stereotaxie als obligatorischen Bestandteil in das Weiterbildungscurriculum aufzunehmen.

Empfehlung 2 zu Standard 10: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SRO, eine „junge SRO“ o.ä. zu gründen.

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Expertinnen und Experten sowie die Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als vollständig erfüllt und beantragt, den Weiterbildungsgang in Radio-Onkologie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch